

Beschlussvorlage	
VL-120/2024	
Datum	05.06.2024
Aktenzeichen	60II/60/I
Sachbearbeiter/-in	Herr Bender/Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	10.06.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.07.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.07.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2024	beschließend

Betreff:

Erschließung Baugebiet „Auf dem Kirchenacker“ in Dreisbach, Auftragsvergabe (überplanmäßige Ausgabe)

Sachdarstellung:

Im Zuge der geplanten Erschließung des Baugebietes „Auf dem Kirchenacker“ im Ortsteil Dreisbach zur Herstellung von insgesamt 10 Bauplätzen wurden die benötigten Bauleistungen nun ausgeschrieben und submittiert.

Die geforderten Arbeiten umfassen, neben der Verlegung der notwendigen Kanal- und Wasserleitungen auch die Herstellung einer Baustraße und die Straßenbeleuchtung.

Weiterhin wird im Zuge der Arbeiten eine Starkregenvorsorge getroffen. Hierbei handelt es sich um eine Muldenentwässerung entlang des Baugebietes und auch im Bereich des Ortsrandes an der Bachstraße. Auf Grund der topografischen Begebenheiten in diesem Bereich ist die Ableitung von Außengebietswasser hin zum Amstelbach vorgesehen um ein unkontrolliertes Wasserzutritt über den Bereich des angrenzenden Waldes hin zur Hardtstraße zu minimieren.

Zum Zwecke der Angebotseinholung wurde eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb initiiert. Im Zuge des Teilnahmewettbewerbes meldeten sich insgesamt 8 heimische Baufirmen. Da alle Firmen die notwendigen Qualifikationen vorwiesen, wurden die Leistungsverzeichnisse auch an alle diese Firmen versendet.

Zum Submissionstermin am 28.05.2024 lagen insgesamt 5 Angebote vor. Die Fa. Feickert informierte im Zuge der Angebotsphase, dass sie auf Grund von fehlenden Kapazitäten auf die Abgabe eines Angebotes verzichten werde. Zwei Firmen gaben kein Angebot ab.

Die Wertung und rechnerische Prüfung der Angebote ergibt die Fa. Heinrich Lauber als mindestbietenden Anbieter. Die Angebotssumme beträgt hier 454.428,10 €.

Das Ingenieurbüro OERTER empfiehlt daher die Fa. Lauber mit den Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat die Beschlussempfehlung an eine Bedingung geknüpft: Der Gemeindevertretung sollen die dann aktuellen Preise für erschlossenes Bauland und die Anzahl der Bewerber zu diesem Preis vorgelegt werden.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Die Kostenkalkulation für die Erschließung des Baugebietes „Kirchenacker“ in Dreisbach aus September 2023 betrug rund 570.000,- € incl. Ingenieurkosten und Straßenendausbau. Auf dieser Grundlage wurde vom Bauverwaltungsamt im vergangenen Herbst der aktuelle Baulandpreis ermittelt. Dieser liegt bei rund 146,00 €/ m² (voll erschlossen).

Dieser, nach wie vor aktuelle, Preis wurde den potenziellen Bauwilligen genannt, soweit nachgefragt wurde.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2024 war noch nicht klar, ob die Maßnahme überhaupt, und wenn ja, ob vollständig, in 2024 umgesetzt werden kann.

Weiterhin konnte aufgrund des immer noch sehr dynamischen Marktgeschehens im Tief- und Straßenbau niemand seriös vorhersagen, welche Summe schlussendlich bei der Ausschreibung submittiert wird. Aus diesem Grunde wurde im Haushalt 2024 für diese Maßnahme zunächst nur ein Teilbetrag in Höhe von insgesamt rund 290.000,- € angesetzt. Nicht zuletzt auch, um zu vermeiden, dass im Haushalt hohe Summen für (noch) nicht realisierte Projekte „mitgeschleppt“ werden.

Das Submissionsergebnis nach erfolgter Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten liegt nun bei rund 454.000,- €.

Hinzu kommen noch verschiedene Nebenkosten wie Honorare für Bauleitung, Bodengutachten, etc., so dass für die Beauftragung der Arbeiten im Haushalt 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 200.000,- € (Aufteilung gemäß Vorlage) zu beschließen ist.

Vereinfacht ausgedrückt:

Der Baulandpreis wurde mit den richtigen Zahlen kalkuliert, es wurde nur zu wenig Geld im Haushalt 2024 aus den oben genannten Gründen eingeplant.

Von den ehemals rund 30 Bauplatzbewerbern, die alle erneut angeschrieben und teilweise nochmal erinnert werden mussten, sind letztlich 3 Interessenten übrig geblieben (davon eine Alteigentümerin, die im Umlegungsverfahren ein Grundstück erhalten hat).

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH2024 wurden für die Erschließungsarbeiten insgesamt rd. 290.000,00 € (Teilhaushalt Straßenbau rd. 124.000 €, Teilhaushalt Kanalbau rd. 80.000 € und Teilhaushalt Wasserleitungsbau rd. 86.000 €) vorgesehen. Um die oben beschriebenen Leistungen nun beauftragen zu können fehlen insgesamt 200.000,00 € die im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung bereitzustellen wären. Darin sind die bereits beauftragten Ingenieurkosten enthalten.

Inklusive der bereits beauftragten Honorarkosten ergeben sich folgende zu beschließende überplanmäßige Auszahlungen je Teilhaushalt:

Straßenbau:	ÜPL: 86.000,00 €
Kanalbau:	ÜPL: 110.000,00 €
Wasserleitungsbau:	ÜPL: 4.000,00 €

Da die Gesamtsumme 30.000,00 € überschreitet, ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung erforderlich.

Hierbei ist es unerheblich, dass die Leistung nur zum Teil in diesem Jahr erbracht und abgerechnet wird, da eine Beauftragung ohne ausreichend zur Verfügung stehender Mittel nicht zulässig ist.

Der Vergabevorschlag des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros wie auch der Preisspiegel sind Anlage dieser Verwaltungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Abs. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Ausführung der Erschließungsarbeiten im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € im Haushalt 2024 bereitzustellen und die Fa. Heinrich Lauber GmbH aus Dillenburg mit der Ausführung der Arbeiten zum angebotenen Bruttogesamtpreis in Höhe von 454.428,10 € zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Anlage zur Auftragsvergabe
2. ERLÄUTERUNGSBERICHT